Krakauer Zeitung.

Nr. 210. Mittwoch den 14. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Finanz-Procurator in Brünn, Oberfinanzrath Dr. Ignaz Klobus, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Priester im Piaristen-Orden und Director des Untergymnasiums zu Veszprém, Alexius Dobay, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. die bei dem Kreisgerichte in Jiczin erledigte Präsesstelle dem böhmischen Oberlandesgerichtsrathe, Theodor Edlen v. Moritz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. Allerhöchstihren Hofcaplan, Studiendirector im höheren Priesterbildungsinstitute zum heiligen Augustin in Wien und bisherigen Supplenten des Decretalenrechtes an der theologischen Facultät der Wiener Universität, Dr. Franz Laurin, zum Professor dieses Lehrfaches allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. den überzähligen Beisitzer der k. Gerichtstafel Vincenz Babes zum wirklichen, den Wechselgerichtsbeisitzer zu Pest Leo Marsalkó aber zum überzähligen Beisitzer der k. Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat die Notäre des Pester königl. Wechselgerichtes erster Instanz Ignaz Pataky und Ignaz Polgár, dann den disponiblen k. k. Comitatsgerichtsrath Eduard Külley zu Beisitzern des genannten Wechselgerichtes ernannt.

Die königl. croatisch-slavonische Hofkanzlei hat den Statthaltereirathsconcipisten, Ludwig v. Hérvoić, zum wirklichen Secretär bei dem Statthaltereirathe in Agram ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. September.

Die Ansicht, daß nicht blos die Conferenzpause — mit welcher sich mehrere Organe in unnöthiger alarmirender Weise beschäftigten — sondern die Conferenz selbst nicht mehr von langer Dauer sein werde, gewinnt immer mehr Raum. Wie ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.“ schreibt, werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, das Ende herbeizuführen und die Complicationen mit einem Schlage zu lösen, wozu, wie man hofft, die Dänen selbst schon, um einmal zu Ende zu kommen, die Hand bieten werden. Man ist nämlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wollte man in Betreff der Theilung der Activen auf die alten Zeiten zurückgehen, das Ende der Verhandlungen gar nicht abzusehen wäre, daß es daher vorzuziehen sei, nur die aus der letzten Periode resultirenden Einnahmen zur Basis zu nehmen und auf dieser eine Enblocsumme zu gewinnen. Es ist dies der Standpunct, den Oesterreich in den Vereinbarungen, welche mit Preußen gegenwärtig wegen der Finanzfrage gepflogen werden, einnimmt. Man hofft jetzt auch auf eine rasche Erledignug der Prüfung der Erbansprüche von Seiten des Bundes und will wissen, daß letzterer das Resultat in Wien vorlegen werde, damit der definitive Antrag nach erfolgter Durchberathung von Seiten der deutschen Großmächte noch vor Schluß der Conferenz gestellt werden könne. Daß letztere als solche nicht über die Erbfolgefrage berathen werde, versteht sich von selbst, da doch die Dänen in dieser Angelegenheit kein Votum haben.

Wie die „Oesterr. Ztg.“ hört, wollen Oesterreich und Preußen den schleppenden Gang der Conferenzen dadurch beschleunigen, daß sie in der nächsten Sitzung, welche nach einem andern Blatt gestern stattfinden sollte, mit einem Ultimatum auftreten. Die Verhandlungen sind nämlich nicht nur wegen der finanziellen Frage, sondern auch wegen der Gränzberichtigung ins Stocken gerathen, da die dänischen Bevollmächtigten auch hier mit aller Zähigkeit für Dänemark zu erhalten suchen, was nur zu erhalten ist. Bereits wurde gemeldet, Hr. Drouyn de Lhuys habe im Einverständniß mit dem britischen Cabinet eine Depesche nach Wien gelangen lassen, worin der wohlmeinende Rath ausgesprochen werde, in die Grundlage der Friedens-Verhandlungen das Princip der Volks-Abstimmung aufzunehmen. Eine entschiedene Zurückweisung ist darauf sowohl von Wien als von Berlin aus erfolgt, und Herr Drouyn de Lhuys wird von seinem unüberlegten Schritt kein anderes Resultat haben, als daß er eine neue Kundgebung des herzlichen und vollen Einverständnisses empfängt, welches Oesterreich und Preußen verbindet.

Zeitungsgerüchten zufolge sollen in Nordschleswig Agitationen vorkommen, welche den Zweck haben, gegen befürchteten Druck von deutscher Seite Schutz zu suchen. Die „G.-C.“ glaubt versichern zu dürfen, daß die deutschen Großmächte, an welche Dänemark die Herzogthümer abgetreten hat, geeignete Fürsorge eintreten lassen werden, damit der Druck, welcher früher von dänischer Seite gegen die deutsche Nationalität ausgeübt wurde, in der künftigen staatlichen Gestaltung nicht in ähnlicher Weise gegen die dänisch redenden Schleswiger in Anwendung gebracht werde, so daß denselben der freie Gebrauch ihrer Sprache in Kirche, Schule und Communalleben unbehelligt verbleibe.

In Paris wird die Stimmung gegen Dänemark immer kühler. Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“ aus Paris: Die französische Regierung wird sich um so weniger für Dänemark erhitzen, als ihre Abneigung gegen den gegenwärtigen Hof von Kopenhagen sichtbar in dem Maße zunimmt, als sich demselben Rußland zu nähern scheint. Ein officiöses Blatt bedient sich heute des Ausdruckes: „Der König Christian scheint sehr geneigt zu sein, sich vor dem russischen Einflusse zu verbeugen.“

Der „K.Z.“ wird geschrieben, es sei nicht zu zweifeln, daß die Westmächte in der deutsch-dänischen Frage jetzt Hand in Hand gehen, doch sei dabei wohl zu unterscheiden. Es werde nämlich kein Versuch gemacht, der Ausführug der Friedenspräliminarien Hindernisse in den Weg zu legen, und wenn nun auch von westmächtlicher Seite wieder die Volksabstimmung in Schleswig in Anregung gebracht wird, so sei damit, wie ausdrücklich erklärt worden, nicht beabsichtigt, der Abtretung von ganz Schleswig an die deutschen Großmächte in den Weg zu treten, sondern vielmehr bei der nachträglichen Verfügung über dieses Herzogthum eine Hand im Spiele zu haben. Jene Abtretung werde als dasjenige, was sie ist, als eine vollendete Thatsache nämlich, anerkannt, diese Verfügung über ein bisber nicht zu Deutschland gehöriges Land als eine nicht innere deutsche Angelegenheit dargestellt, als eine Schwierigkeit deren Lösung ohne Rücksicht auf die Stimme der Bevölkerung nicht versucht werden sollte. Der Einmischungsplan der Westmächte ist demnach auf den Moment berechnet, wo die Bestellung der neuen Regierung in Schleswig geschehen muß. Der Correspondent der „K. Z.“ gibt zu, daß dies nur eine Form ist, um die Angelegenheit auf den westmächtlichen Standpunct in der Londoner Conferenz zurückzuführen, immerhin sei aber doch zu constatiren, daß Frankreich wie England mehr oder weniger klar zugestehen, daß ihnen die Handhabe fehlt zur Einmischung in die schwebende Friedensverhandlung unter den Kriegführenden. Aus einer anderweitigen Nachricht geht hervor, daß Frankreich in seiner diese Angelegenheit betreffenden Note ausdrücklich betont, daß es seine neutrale Stellung nicht aufgeben werde.

„La Presse“ tritt sehr entschieden auf gegen das Schreiben, welches die „France“ neulich veröffentlicht hatte, und dessen Zweck war, eine Aufforderung an die französische Regierung ergehen zu lassen, dem dänischen Volke, dem man nicht thätlich beigestanden habe, nun doch einige aus dem Herzen gekommene Worte des Trostes zu übersenden, welche eine Art Protest gegen den „Mißbrauch der Gewalt“ sein würden, dessen Opfer Dänemark geworden sei.

Der schwedische Gesandte am dänischen Hofe, Kammerherr von Bjornstjerna, ist am 5. d. plötzlich in Stockholm eingetroffen. Wie es heißt, hat der Minister des Aeußern, Graf von Manderström, das Erscheinen des Gesandten ausdrücklich gewünscht, um demselben, wie ein Stockholmer Blatt meint, für eine „gewisse Eventualität“ Instructionen zu ertheilen.

Die „Neue Preuß. Ztg.“ bezeichnet die Nachricht des „Mémorial diplomatique“, daß der Kriegsminister v. Roon den Auftrag gehabt habe, den Kaiser Napoleon zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Wilhelm zu bewegen, und daß der Kaiser den Vorschlag abgelehnt habe, weil er es vermeiden wollte, daß eine solche Zusammenkunft so ausgelegt werde, als billige er das Verfahren Preußens gegen Dänemark, als einen Unsinn ohne Gleichen und bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die französische Regierung im Laufe des vorigen Monats allerdings in Berlin (und Wien?) einen Schritt zu Gunsten Dänemarks hatte thun lassen, aber in der That nur aus Gefälligkeit gegen England. Der Schritt hatte überdies durchaus keinen officiellen Charakter; er bestand nur in einem dem französischen Botschafter ertheilten officiösen Auftrage, in seinen Unterredungen mit Hrn. v. Bismarck oder Hrn. v. Thiele Schonung Dänemarks zu empfehlen. Ist ein Pariser Blatt gut unterrichtet, so hat der preußische Geschäftsträger in Paris, Graf v. Solms, von Hrn. v. Bismarck die Weisung erhalten, dem Minister Drouyn d'Lhuys zu zeigen, daß für die territorialen Opfer, welche in den Artikeln 1 und 2 der Friedenspräliminarien Dänemark auferlegt werden, sich besonders eine Compensation in dem Artikel 3 finde, und daß man Dänemark die Enclave Ripen lasse, obgleich es Anfangs die Absicht der deutschen Mächte gewesen sei, auch sie von Dänemark zu trennen. Die nachträgliche Forderung des Lord Russell, man möge das Suffrage universel in Schleswig noch zur Anwendung bringen, hat das Tuilerieencabinet nicht unterstützt.

Das „Mem. dipl.“ bestätigt die Nachricht, daß von einem Uebereinkommen zwischen Paris und Turin betreffs der römischen Frage ernstlich nicht die Rede sein könne. Die italienischen Staatsmänner seien auf — den europäischen Congreß vertröstet, und es sei ihnen jede Illusion benommen worden, als ob diese Frage ihrer politischen Competenz überwiesen werden könnte. Diese Schwenkung des Kaisers nach dem conservativen Lager, bemerkt die „Presse“, soll dem Plane auf eine Annäherung an die nordischen Mächte dienen. Schlägt dieser Plan fehl, so ist natürlich eine neue Wandlung zu erwarten. Vorläufig soll man, wie der „G. C.“ aus Paris geschrieben wird, an Napoleon III. eine tiefe Niedergeschlagenheit bemerken.

In Turin, schreibt ein Correspondent des „Fremdenblatt“, ist man in politischen Kreisen äußerst entrüstet über die verschiedenen Fiasco's, welche der Kronprinz Humbert auf seinen verschiedenen Brautfahrten gemacht. Nachdem er bei den Murat's in Paris Fiasco machte, holte er sich bei der schönen Prinzessin Dagmar von Dänemark einen förmlichen Korb. Nun, nachdem die Affaire verunglückt, leugnen unsere Journale freilich sogar die Absichten der abgebrannten Prinzen auf die Prinzessinen Murat und Dagmar; nichtsdestoweniger ist es öffentliches Geheimniß, daß um kurz zu sprechen der künftige König von Italien schmählich abgebrannt ist. Ein der Regierung nahestehendes Mailänder Blatt kann auch unmöglich die harte Pille so gleichgiltig hinabschlukken und läßt sich zu der charakterischen Aeußerung verleiten: „Ist denn die Krone von Italien, welche nach menschlicher Voraussicht einst auf dem Haupte Humberts von Italien sitzen wird ein gar so zu mißachtendes Kleinod, daß es keiner der katholischen Prinzessinen Europa's darnach gelüstet?“ Wir antworten darauf, es scheint beinahe so oder wenigstens, daß die genannten Prinzessinen sie nicht genug fest auf dem Haupte des Vaters sitzen sehen, um dieselbe an den Sohn verwerthet zu glauben. Thatsache ist das Fiasco, über welches namentlich der König so erbittert ist, daß nun — wir können dieses auf das Allerbestimmteste versichern — neuerlich mit Louis Napoleon wegen der Hand der Prinzessin Anna Murat verhandelt wird und daß der König sogar bereit ist, empfindliche Opfer zu bringen, um die Schlappe seines Sohnes zu verdecken. Die neuerliche Abreise des Grafen von Menabrea nach Paris hängt mit dieser delicaten Affaire eng zusammen.

Nach einer Wiener Correspondenz der „Schl. Z.“ ist die Anerkennung des Königs Georg von Seiten Oesterreichs keineswegs eine unbedingte, sondern wird als unerläßliche Prämisse die vollständige Ersatzleistung für die rechtmäßigen Ansprüche des Königs Otto von Seiten Griechenlands aufgestellt.

Laut dem Brüsseler „Pair“ gewärtigt man eine Reise des Königs und des Prinzen von Flandern nach Deutschland.

Die britische Regierung hat sich geweigert, in der Angelegenheit des Dampfers „Georgia“ (früher Eigenthum eines Südlingers, aber angeblich an einen Engländer verkauft), welcher in der Nähe von Lissabon von der Fregatte der Vereinigten Staaten „Niagara“ genommen worden ist, zu interveniren.

Kaiser Maximilian von Mexico hat am 10. August eine Rundreise im Lande angetreten, die vier Wochen dauern wird. Nach dem Nationalfest am 16. wird er Vera-Cruz besuchen. Scherzenlechner und Iglesias begleiten den Kaiser. Während seiner Abwesenheit führt die Kaiserin die Regierung.

In der seiner Zeit vielfach besprochenen Angelegenheit „des in Kiew gefangenen Erzbischofs Sokolski“ berichtet der römische Correspondent des „Czas“, daß der h. Vater ebenfalls eifrig die Rückkehr Sokolski's nach Constantinopel betreibt und wie verlautet, den Sultan aufmuntert, auf solcher zu bestehen. Die französische Diplomatie soll sich auch in Kurzem in diese Frage einmischen (?). (Ob das Fragezeichen im „Czas“ von der Redaction oder dem Correspondenten herrührt, wissen wir nicht).

Der „Russ. Inv.“ analysirt den bekannten Hirtenbrief des Bischofs von Orleans Monsignor Dupanloup und sagt: In diesem Brief fordert der ehrwürdige Prälat die Geistlichkeit seiner Diöcese zu Gebeten für Polen, zu Opfergaben für die polnischen Insurgenten und sogar zum Anlegen der Trauerkleider wegen des mißlungenen Aufstandes auf. Es ist leicht zu begreifen, daß von Seiten der katholischen Geistlichkeit eine Sympathie für das schismatische Rußland nicht zu erwarten war; wir müssen aber gestehen, daß das Werk des orleanischen Hirten durch die Fülle der darin übergossenen Galle uns in Erstaunen setzte; es ist dort nicht eine Spur christlicher Gefühle — der Demuth, Liebe, Eintracht — zu finden; in jedem Ausdruck weht Haß, selbst ein unwürdiges Heidenthum: die heiligen Worte des Erlösers werden verwegen auf die Lehre des Zornes und der Rache angewandt und zur Bekräftigung sophistischer Raisonnements citirt. Rußland wird Kain, ein brudermörderisches Volk genannt, für den die Worte der Bibel passen: „das Blut deines Bruders schreit aus der Erde zu mir“, ohne zu bedenken, daß sie billiger auf diejenigen angewandt werden könnten, deren Beruf ist, das Blutvergießen hervorzurufen. Der Autor des Hirtenbriefes behauptet, es wäre unbillig, die Leiter des polnischen Aufstandes des Revolutionirens zu zeihen; wer wird es ihm jedoch glauben, wenn er selbst vor folgender Tirade nicht zurückschreckt: „die Waisen und kleinen Kinder (in Polen) werden, sobald sie heranwachsen, nach der Reihe aufstehen, und ihrer Väter gedenkend, werden sie haben „„den hehren Stolz sich zu rächen oder nach ihrem Beispiel zu fallen““. Diese Stelle, schließt der „Inv.“, ist dem revolutionären Lied: „La Marseillaise“ entlehnt; es fehlt nur, daß der würdige Bischof der Göttin der „Vernunft“ seine Reverenz mache.

Zur handelspolitischen Frage schreibt der Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg.“: In hiesigen officiellen Kreisen wird nach wie vor mit Energie versichert, daß Frankreich in Betreff des 31. Artikels des preußisch-französischen Handelsvertrages keine Concessionen machen werde. Dies ist auch dem Wiener Cabinet erklärt worden, welches sich, auf den Rath Preußens hin, direct an die französische Regierung gewandt hatte, um dieselbe zu gewissen Modificationen des Handelsvertrages zu bewegen. Die Haltung Preußens ist ganz correct; durch den Vertrag gebunden, konnte es nur Oesterreich die Initiative von Eröffnungen in Paris anheimstellen. Die Französische Regierung wird alle etwaigen Vorschläge prüfen, aber, wie gesagt, sie will die Vortheile des 31. Artikels sich nicht schmälern lassen.

---

†† Krakau, 14. September.

[Statistik des Volksschulwesens im Krakauer Verwaltungsgebiete.]

Authentische Nachweisungen, welche über den Stand des Volksschulwesens im Krakauer Verwaltungsgebiete uns bis Ende Juli 1863 vorliegen, liefern ein nicht unerfreuliches Bild vom Aufschwunge der Volksschule im westlichen Galizien.

Mit Schluß des Schuljahres 1862/3 betrug die Zahl der Schulen überhaupt 635, worin die katholischen, evangelischen und israelitischen Schulen begriffen sind.

Hievon entfallen:

I. Auf die Krakauer Diöcese (welche das Großherzogthum Krakau begreift) 65;
II. Auf die Tarnower Diöcese 352;
III. Auf die Przemysler lat. Diöcese 165;
IV. Auf die Przemysler gr.-kath. Diöcese 53.

Ferner auf die einzelnen Kreise:

A) Auf den Krakauer Kreis:

a) Großherzogthum Krakau 65, u. zw.: 8 Hauptschulen (vier für Knaben und eben so viele für Mädchen), 2 Trivialschulen für Mädchen, 53 Trivialschulen für beide Geschlechter und 2 nicht directivmäßige Gemeindeschulen;

b) ehemaliger Bochniaer Kreis 64, u. zw. 2 Knaben-Hauptschulen, 1 Mädchen-Hauptschule, 2 Mädchen-Trivialschulen, 37 Trivialschulen für beide Geschlechter, 14 Pfarr- und 8 Noth-Schulen.

B) Auf den Tarnower Kreis 146, u. zw. 2 Hauptschulen für Knaben, 2 Trivialschulen für Mädchen, 115 Trivialschulen für beide Geschlechter, 12 Pfarr- und 15 Noth-Schulen.

C) Auf den Rzeszower Kreis 94, u. zw. 1 Knaben-Hauptschule, 1 Mädchen-Trivialschule, 37 Trivialschulen für beide Geschlechter, 20 Pfarr- und 35 Noth-Schulen.

D) Auf den Sandecer Kreis 164, u. zw. 4 Hauptschulen für Knaben, 1 Hauptschule für Mädchen, 3 Trivialschulen für Mädchen, 57 Trivialschulen für beide Geschlechter, 87 Pfarr- und 12 Noth-Schulen.

E) Auf den Wadowicer Kreis 118, u. zw. 6 Knaben-Hauptschulen, 3 Mädchen-Trivialschulen, 72 Trivialschulen für beide Geschechter, 22 Pfarr- und 15 Noth-Schulen.

Mit fünf der aufgezählten Hauptschulen stehen zweiclassige Unter-Realschulen in Verbindung.

Zur Heranbildung der Lehrer und Lehrerinen für Volksschulen bestehen 4 pädagogische Curse.

Für die israelitische Jugend bestand 1 Hauptschule für Knaben, 1 Mädchen-Trivialschule, 1 Trivialschule

für beide Geschlechter, und für die evangelische Jugend 1 Hauptschule und 15 Trivialschulen für beide Geschlechter.

Mit diesen Schulen standen in Verbindung 38 Industrie-Schulen für Mädchen, wovon 24 auf die Krakauer, 9 auf die Tarnower, 5 auf die Przemysler lat. Diöcese entfallen, ferner 330 gewöhnliche Wiederholungs- (Sonntags-) Schulen, u. zw. 51 in der Krakauer, 83 in der Tarnower, 69 in der Przemysler lat., 27 der Przemysler gr.-kath. Diöcese.

Eingeschulte Ortschaften waren 172 in der Krakauer, 197 in der Tarnower, 302 in der Przemysler lat., 104 in der Przemysler gr.-kath. Diöcese, zusammen 1757.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 11.917 in der Krakauer, 87.234 in der Tarnower, 28.420 in der Przemysler lat., 5841 in der Przemysler gr.-kath. Diöcese, zusammen 133.412.

Schulbesuchende Kinder waren 7852 in der Krakauer, 33.477 in der Tarnower, 9923 in der Przemysler lat., 2764 in der Przemysler gr.-kath. Diöcese, zusammen 54.016.

Die Zahl der Lehrer im ganzen Verwaltungsgebiete betrug 580, der Unterlehrer 93, der Mädchen-Lehrerinen 68, der Unterlehrerinen 24, der Industrial-Lehrerinen 42, der weltlichen Ortsschulaufseher 391.

In den einzelnen Diöcesen befanden sich, u. zw.:

I. In der Krakauer 68 Lehrer, 15 Unterlehrer, 36 Lehrerinen, 5 Unterlehrerinen, 24 Industrie-Lehrerinen.

II. In der Tarnower 356 Lehrer, 42 Unterlehrer, 28 Mädchen-Lehrerinen, 16 Unterlehrerinen, 15 Industrial-Lehrerinen.

III. In der Przemysler lat. Diöcese 135 Lehrer, 10 Unterlehrer, 4 Lehrerinen, 3 Unterlehrerinen, 3 Industrial-Lehrerinen.

IV. In der Przemysler gr.-kath. Diöcese 21 Lehrer, 26 Unterlehrer.

An taubstummen und blinden bildungsfähigen Kindern waren im Jahre 1863 28 u. zw. 24 taubstumme und 4 blinde, von diesen wurden 7 taubstumme und 2 blinde Kinder unterrichtet.

Als vorzüglicher Beförderer des Volksschulwesens hat sich abermals der hochwürdige Herr Bischof von Tarnow, Joseph Alois Pukalski, bewährt, welcher jede passende Gelegenheit und besonders die canonischen Visitationen dazu benützt, auf die Verbreitung und Kräftigung der Volksschule — dieser Grundlage der geistigen und materiellen Wohlfahrt, mit allem Nachdrucke hinzuwirken.

Ebenso hat der hochwürdige Herr Bischof und apostolische Vicar in Krakau, Anton Ritter v. Gałecki, gleich nach Antritt seines Ober-Hirtenamtes der Hebung des Volksschulwesens in der Krakauer Diöcese seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und in dieser Richtung sehr zweckentsprechende Maßregeln getroffen.

Dieses aufmunternde Beispiel der beiden Kirchenfürsten findet zahlreiche Nachahmer unter dem hochwürdigen Klerus, welcher sich die Hebung der Volksschule in extensiver und intensiver Richtung mit vielem Eifer angelegen sein läßt.

Eine hervorragende Thätigkeit haben entwickelt:

Die Herren Schuldistrictsaufseher: Felix Buchwald von Strzyrzów, Johann Kolbuszewski von Brzostek, Anton Dudkiewicz von Jasło, Wenzel Prohaska von Dąbrowa, Franz Swoboda von Myślenice, Anton Herr von Maków, Joseph Orlowicz von Tarnow, Joseph Matusiński von Alt-Sandez, Stanislaus Osuchowski von Wieliczka, Johann Warpocha von Tymbark, Eugen Tuppy von Krakau, Joseph Antowski von Czernichów.

Ferner die Herren Pfarrer: Vincenz Wąsikiewicz von Mencina, Johann Jurczak von Siedliska, Michael Dudka von Witkowice, Ernst Wodziński von Radomysl, Anton Wojcikiewicz von Paczaltowice, Johann Koliński von Załas.

Auch das Institut der weltlichen Ortsschulaufseher hat zur Hebung des Volksschulwesens auf ergiebige Art beigetragen, Männer aus allen Ständen haben sich bereit gefunden, dieses Amt zu übernehmen, und haben von diesem Standpunct aus mit hingebendem Eifer die Pflege der Volksschule sich angelegen sein lassen.

Es ist nicht leicht möglich, alle zu nennen, die sich in dieser Beziehung um das Schulwesen verdient gemacht haben; es seien daher nur unter vielen als besonders hervorragend genannt:

Franz Rybarski von Saybusch, Engelbert Lehnhardt von Neumarkt, Peter v. Stefanides von Biała, Franz Głuchowski von Jasło, Joseph Kasprzykiewicz von Bochnia, Salomon Deiches von Krakau.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben, wie uns mitgetheilt wird, mit der a. h. Entschließung vom 7. August 1864 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die mit der allerhöchsten Entschließung vom 6. Oktober 1860, für die Heeresergänzung von 1861 genehmigten, mit der Ministerial-Verordnung vom 7. Oktober 1860, Z. 31,235 kundgemachten und seither für die Heeresergänzungen von 1862, 1863 und 1864 erneuerten Erleichterungen in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungsgesetzes, ferner in den Bestimmungen der §§. 22, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum H. E. G. bis auf Weiteres in Wirksamkeit bleiben.

÷ **Bochnia,** 10. Sept. Vorgestern hat der hiesige lateinische Pfarrer, emeritirter Landdechant und Ortsschul-Aufseher, Franz Xaver Gluziński sein 50jähriges Priester-Jubliläum auf eine besonders festliche Weise begonnen.

Der Jubilar aus Wieprz ad Andrychau geboren, 73 J. alt, fungirt als Bochnia'er Pfarrer 33 Jahre und erfreut sich in seinem hohen Alter der vollkommensten Gesundheit. Zu dem Ehrentag des wegen seiner Pflichttreue und seines sonstigen edlen Charakters allgemein geachteten Priesters war der hochwürdige Herr Bischof aus Tarnow mit seinen Prälaten und Domherrn, dann viele Pfarrer aus den benachbarten Kreisen schon am 7. d. Abends in Bochnia eingetroffen, allwo vor dem Pfarrhaus, wo der hochwürdige Herr Bischof eingekehrt, durch die k. k. Bergknappenmusik Abends bei Beleuchtung eine Serenade ausgeführt wurde.

Am 8. verkündete das Pöllerschießen den Tag der Festlichkeit, um 10 Uhr Vorm. wurde der Jubilar durch den Hrn. Bischof Pukalski und den infulirten Dompropst Hrn. Szlósarczyk aus dem Pfarrhaus geführt, denen eine solenne Procession mit sämmtlichen Kirchenfahnen, einer sehr großen Anzahl Geistlicher, dann einer von einigen Tausend zusammengeströmten Volksmenge mit Begleitung der Musik des k. k. 6. Husaren-Regmts. und der hiesigen Bergknappen voranging. — Der Procession schlossen sich die Vorsteher der hiesigen k. k. Behörden, der Interimscommandant Oberstwachtmeister des k. k. 20. Inftr.-Rgmts. Hr. v. Slatynski mit einigen HH. Officieren des k. k. 6. Husaren-Regmts., viele Beamte und Stadtinsassen an.

Der Processionszug ging über den Ringplatz, dann über die Hauptgasse bei der Hauptwache vorüber, vor welcher dem k. k. Militär der bischöfliche Segen ertheilt wurde, alsdann gelangte der ganze Processionszug mit dem Jubilar in die Pfarrkirche, allwo bei einem in Bochnia nicht gesehenen Menschengedränge das Hochamt durch den Letzteren unter einer großen geistlichen Assistenz abgehalten wurde.

Die erbauliche Predigt, welche die christlichen Gemüther tief ergriffen hat, ist von dem hochwürdigen Herrn Domscholasticus Gieldanowski abgehalten worden, wobei den Pfarrkindern verkündet wurde, daß denselben der Jubilar die für mehrere Jahre rückständigen bei dem k. k. Bezirksamte in der politischen Execution schwebenden Messaliengebühren von beiläufig 5000 fl. gänzlich nachsehe und schenke.

Nach beendigtem Hochamt fand die Ceremonie des üblichen Kopfdrückens durch den Jubilarius statt, was bei den Tausenden von Menschen über 2 volle Stunden dauerte. — Bei dem Festessen von 85 Gedecken haben im größeren Theil die Geistlichkeit, dann die geladenen Vorsteher, sowie die Repräsentanten des k. k. Militär-Stations-Commando nebst vielen Salinenbeamten theilgenommen.

Während der Tafel sind Toaste auf das Wohlsein JJ. Maj. des Kaisers und der Kaiserin, sowie auch des allerhöchsten Erzhauses, dann des Jubilars ausgebracht und demselben gleichzeitig ein von der hiesigen Decanatsgeistlichkeit offerirter kostspieliger silberner Pokal überreicht worden.

Auch spielten während der Tafel die zwei erwähnten Musikbanden abwechselnd die gewähltesten Piecen bis zum späten Abend, über hundert Bergknappen trugen ihre Grubenlichter, welche Beleuchtung wirklich einen zauberhaften Anblick den Zusehern verschaffte. Erst spät Abends endete dieses vom schönsten Wetter begünstigte in seltener Herzlichkeit verflossene Fest, welches den vielen Freunden des Jubilars stets eine angenehme Erinnerung für immer zurücklassen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Sept. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen geruht. Unter den Personen, welche gestern Vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen wurden, befanden sich Cardinal Scitowsky, der österreichische Gesandte in Dresden, Baron Werner, und Graf Coronini, welcher gestern aus Temesvar hier angekommen ist. Se. Majestät hatte gestern auch eine längere Besprechung mit dem ungarischen Hofkanzler Grafen Zichy und dem Vicekanzler Hofrath von Beke.

Se. Majestät der Kaiser hat mit Entschließung vom 7. d. M. das Durchstechen eines Verbindungscanals zwischen der Theiß und der Körös genehmigt und an die ungarische Hofkanzlei den Auftrag ertheilt, die Vorarbeiten unter Aufsicht eines technischen Commissärs sofort in Angriff nehmen zu lassen.

Wie „Sürgöny" meldet, hat Se. Majestät bewilligt, daß die jährliche Subvention von 11.000 fl. des ungarischen dramatischen Conservatoriums nur noch dieses Jahr von den zur Subventionirung des National-Theaters bestimmten 60.000 fl., künftighin aber aus den Landesfonds entnommen werden, bis die in dieser Beziehung erforderlichen weiteren Verfügungen im Wege der Gesetzgebung getroffen werden. Ferner ist es der Wille Sr. Majestät, daß von den 49.000 fl., welche nach Abzug der 11.000 fl. für das National-Theater verbleiben, vorderhand nur der vierte Theil ausgefolgt, die Anweisung des übrigen Betrages aber bis zu dem Zeitpunct verschoben werde, wo die in der Leitung und Verwaltung dieses Instituts wahrgenommenen Mängel durch ein den Anforderungen der Kunst und seinen materiellen Verhältnissen entsprechendes Directionssystem radical beseitigt sein werden. Demgemäß sollte das National-Theater die für das erste Quartal entfallenden 12.250 fl. erhalten, da es aber schon im Juni einen Vorschuß von 10.000 fl. erhielt, so schmilzt der gegenwärtige Subventionsbetrag auf 2.250 fl. herab.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben der am 24. Juli v. J. durch einen Orkan beschädigten und in Folge eines Diebstahls verarmten Kirche S. Vito d'Asola im Venetianischen 400 fl. zu spenden geruht.

Die Königin Marie von Hannover und deren zwei Töchter sind in Venedig angekommen und werden dort kurze Zeit ihren Aufenthalt nehmen.

Baron Bach wird noch vierzehn Tage hier verweilen. Von hier wird er sich nach Gmunden begeben, wo er gleichfalls vierzehn Tage verbleibt und dann nach Rom zurückkehrt. Die Anwesenheit des Barons Bach in Wien hat, wie wiederholt versichert wurde, keine politische Bedeutung; er kam nur, um seine greise Mutter zu besuchen.

In Rom hat soeben die Heiligsprechung des Jesuiten Peter Canisius stattgefunden. Derselbe wurde zu Nimwegen 1524 geboren, 1543 Jesuit und der erste deutsche Professor und Rector der Universität, 1551 wurde er Rector des Jesuiten-Collegiums zu Wien und folglich auch der Wiener Universität, die er ganz nach dem Geiste seiner Zeit formte. Da er durch ein volles Jahr Verweser des Wiener Bisthums war, so wurden auch Kirche und Schule in Oesterreich nach Jesuitischen Grundsätzen eingerichtet. Sein Einfluß auf Kaiser Ferdinand I. war ein ungeheuerer. Der Protestantismus hatte zu jener Zeit in Oesterreich, namentlich in Wien, schon feste Wurzel gefaßt. Canisius eiferte in Schrift und Wort als Prediger in der Hofburg, in der Jesuitenkirche am Hof und in der St. Stephanskirche und durch seine Macht bei Hofe dagegen. Auf dem Bildniß, welches im Vorsaal der Curkanzlei von St. Stephan von ihm existirt, wird er deshalb „Domitor Hereticorum" (der Bändiger der Ketzer) genannt. Sein Katechismus galt im südlichen und südwestlichen Deutschland bis in das 18. Jahrhundert als ausschließliche Religionslehre. Durch ihn wurden die Jesuiten-Collegien in Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz gegründet, wo er auch 1597 starb. In der St. Stephans-Kirche werden aus Anlaß seiner Seligsprechung große kirchliche Feierlichkeiten stattfinden.

An den Dichter Herrn Carl Beck in Wien ist das nachfolgende Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers gelangt:

Ich fühle mich erfreut, daß ich über Vorschlag der ständigen Staatsministerialcommission, welche ich berufen habe, um über die Art und Weise der Verwendung des durch das Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 für Künstler bewilligten Betrages von 25.000 fl. zu berathen, in der Lage bin Eu. Wohlgeboren in Anerkennung Ihrer ausgezeichneten, dem Gesammtvaterlande bleibend zur Ehre gereichenden Leistungen auf dem Gebiete der Poesie Namens der k. k. Regierung einen einjährigen Pensionsbetrag von 600 fl. zuzuwenden. Indem ich mich der schmeichelhaften Hoffnung hingebe, daß Eu. Wohlgeboren die Annahme dieses Zeichens ehrender und dankbarer Anerkennung nicht zurückweisen werden, erlaube ich mir beizufügen, daß jener Betrag bei der Landeshauptcasse in Wien im nächsten Monat October zur Zahlung angewiesen wird.

Wien den 25. August 1864.

Schmerling.

In Folge der Kundmachung des „Pesti Hirnök" zu Gunsten des bekannten Vermittlungsprogrammes haben, wie man der „Presse" aus Pest tel. meldet, Berathungen unter hervorragenden Regierungsmännern und Anfragen in Wien stattgefunden, in Folge deren der „Sürgöny" einen quasi-officiellen Artikel bringen wird, des wesentlichen Inhalts, wie es heißt, daß die Regierung das Programm nicht annehme, und auf dem Grundsatz feststehen bleibe, daß eine Verfassungs-Revision nur auf dem verfassungsmäßigen Wege stattfinden könne.

Dem „Hon" schreibt man, daß die Haidukenstädte an Se. Majestät mit Berufung auf das Octoberdiplom das Gesuch gerichtet haben, die von der ungarischen Hofkanzlei beabsichtigte Reform des Justizwesens bis zu deren Annahme durch den Landtag zu vertagen.

Schon vor längerer Zeit sah sich Feldzeugmeister Ritter v. Benedek aus Anlaß der im lomb.-venet. Königreich überhandnehmenden Unsicherheit genöthigt, beim hohen Kriegsministerium um eine Vermehrung der Gensdarmerie zu bitten und zugleich die Anzeige zu machen, daß zu diesem Dienstzweck vorläufig 500 Mann aus dem Stande der activen Truppen verwendet werden. Auf Grund dieses Ansuchens hat nun das Kriegsministerium im Einverständniß mit dem hohen Staatsministerium einen motivirten Vorschlag Sr. Majestät unterbreitet, in Folge dessen Allerhöchstdieselben eine Standeserhöhung der Gensdarmerie in Italien von 91 Mann und den dazu gehörigen Chargen zu bewilligen geruheten.

Die Agramer „Narodne Novine" erklären den Landtagsgerüchten gegenüber, daß man in Agram noch kein auf den baldigen Zusammentritt des Landtages hindeutendes Anzeichen bemerke.

Deutschland.

Aus Jugenheim, 9. d., wird geschrieben: Nachdem heute Vormittag auch noch der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Alexis (vierter Sohn des Kaisers) hier eingetroffen sind, verweilen nunmehr der Kaiser und die Kaiserin von Rußland mit ihren sieben Kindern in dem anmuthigen Jugenheim; ihr Aufenthalt hierselbst wird bis zum 14. d. verlängert werden. Großfürst Constantin von Rußland (Bruder des Kaisers) wurde heute Mittag in Darmstadt erwartet und wird bei dem Großherzog auf dem Hoflager zu Seeheim Wohnung nehmen. Prinz Arthur von England ist mit dem Prinzen und der Prinzessin Ludwig von Hessen heute hier eingetroffen.

Die Kaiserin Eugenie besuchte am 8. d. Schlangenbad, besichtigte die Promenade und die Quellen, wobei sie höchst freundlich das zahlreich versammelte Publicum grüßte, und fuhr nach zweistündigem Aufenthalt nach Schwalbach zurück.

In Frankfurt fand am 10. d., nachdem am Nachmittage zuvor die Gräfin Hatzfeld mit dem Leichnam Lassalle's eingetroffen war, heute auf dem Main-Necker-Bahnhofe eine von dem dortigen Zweigvereine des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins veranstaltete Todtenfeier Lassalle's statt. An dem ganz mit Blumenguirlanden und Kränzen bedeckten Sarge hielten zwei Arbeiter kurze Reden, in denen sie mit dem Ausdrucke des Schmerzes über den frühen Verlust von „dem aufrichtigen Freunde der Arbeiten" und „Deutschlands größten Bürger" zugleich die zuversichtliche Hoffnung verbanden, daß mit seinem Tode nicht auch zugleich seine Sache untergehen, und daß aus seiner Asche ein „Rächer seines Mordes" erstehen werde.

Vor der Leichenfeier Lassalle's in Genf hat sich ein eigenthümlicher Zwischenfall zugetragen. Lassalle war als Jude gestorben und hatten daher seine Freunde zu der Feier einen Rabbiner herangezogen. Die katholisch gewordene Schwester Lassalle's hat hiergegen opponirt, worauf der Rabbiner sich mit den Worten zurückzog: „Wir mischen uns nicht in Familiensachen und haschen weder nach einer Seele, noch an einem Körper; es ist mir daher völlig gleich, ob der Verstorbene auf einem jüdischen oder einem andern Kirchhof begraben wird." In Genf macht die Affaire Lassalle unter den obwaltenden Umständen bei den Schweizern natürlich gar kein Aufsehen; nach dem, was allmählig darüber bekannt geworden, hat man sich höchstens zu dem Bonmot verstiegen, welches ein Genfer dem andern auf seine Frage: „Avez-vous entendu parler de l'affaire Lassalle?" zurief: „Vous voulez dire de la sale affaire."

Die „N. P. Z." schreibt: Nachdem die seltsame Erzählung des „Görlitzer Anzeigers" von den Erlebnissen des Matrosen Gern fast durch alle Zeitungen gegangen war, nahmen auch wir sie auf und sprachen den Wunsch aus, daß von competenter Seite festgestellt werde, ob die Sache richtig sei. Von Seiten des Marine-Ministeriums erhalten wir nun eine amtliche Zuschrift mit der Mittheilung: der Matrose Gern gehört seit 5 Vierteljahren zur Besatzung Sr. Maj. Schiffsjungenschiff „Rover". Der Brief an dessen Vater in Naumburg ist eine leere Erfindung, an welcher der Gern behauptet, keinen Theil zu haben.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 12. September. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird das Verhör des Angeklagten Napoleon Xaver Mańkowski fortgesetzt. Die Anklage schildert denselben als einen allseitig gebildeten Menschen, der durch Verwandtschaft den höchsten polnischen Familien nahe stehe. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er Zuzügler für den Aufstand ausgerüstet und zu dem Zwecke etwa 700o Thlr. ausgegeben habe. Der Angeklagte soll, nach der Anklage, beim Obersten Grafen de Noë als Stabsofficier, bei dem Sergeant-Major Faucheux als Stabschef fungirt haben. Er soll mit Noë namentlich die Colonne des Jung de Blankenheim und des Rocheblanc organisirt und geleitet haben, und es sind denn auch unter den Comitépapieren verschiedene vom Angeklagten verfaßte Schriftstücke, Rapporte 2c. vorgefunden worden, welche die angedeutete Thätigkeit desselben documentiren. Der Angeklagte, dem, wie bereits mitgetheilt, der Prof. Gneist als Vertheidiger zur Seite steht, gibt zunächst zu, daß er die genannten Schriftstücke geschrieben habe; er behauptete jedoch, daß es nur von ihm verfaßte Abschriften seien, über deren Originale er keine weitere Kenntniß mehr besitze. Er gibt zu, daß er allerdings den Aufstand in Russisch-Polen nach seinen Kräften habe unterstützen wollen und daß er die in der Anklage genannte Summe dafür verausgabt habe. Er habe sich bemüht, die Freiwilligen mit allem Nöthigen zu versehen und sie dadurch in die Lage zu setzen, über die Gränze zu gehen; er gibt ferner zu, daß er selbst über die Gränze gegangen, bestreitet jedoch, daß er Stabsofficier oder Stabschef gewesen sei. Im Laufe der Vernehmung erklärt der Angeklagte, daß er einen Conflict mit den Preußen für ein großes Unglück gehalten haben würde, da man durchaus keine schlechte Absicht gegen Preußen gehabt habe. Er habe nie von einem gegen Preußen gerichteten Projecte gehört. Was die von ihm geschriebenen Rapporte anlangt, so erklärt der Angeklagte, daß es nur Privatbriefe seien, welche er an seinen Jugendfreund, den Mitangeklagten Rustejko, gerichtet habe. Eine von dem Angeklagten entworfene Instruction für die Soldaten gibt zu einer längeren Erörterung Veranlassung. Der Angeklagte, welcher bestreitet, dieselbe entworfen zu haben, sagt darin unter Anderem, daß jeder Pole der National-Regierung gehorsam sein müsse. Er erläutert diese Bemerkung dahin, daß es nur der Entwurf einer Instruction für die bereits über die Gränze gegangenen Soldaten gewesen sei, daß er, wenn er von Polen spreche, nur Russisch-Polen gemeint habe, und daß an Preußen dabei nicht gedacht worden sei. Er habe selbst zu den Waffen gegriffen, aber nicht in Preußen, sondern in Rußland, und er habe dabei nie die Ansicht gehabt, daß auch gegen Preußen hätte agirt werden sollen. Er habe allerdings die Wiederherstellung Polens gewünscht, indessen nicht auf einem feindseligen Wege gegen Preußen. Der Angeklagte gesteht demnächst zu, daß er an den Gefechten bei Peisern, Kolo und Ignacewo Theil genommen habe und in dem letzteren Gefecht leicht verwundet worden sei. Darauf sei er nach Posen zurückgekehrt und dort am 19. Mai v. J. verhaftet worden. Nach Beendigung des Verhörs stellt der Professor Gneist den Antrag auf Entlassung des Angeklagten, event. gegen eine Caution von 3000 Thlr. Der Vertheidiger motivirt diesen Antrag in einer längeren Rede; der Ober-Staatsanwalt widerspricht, wenn nicht der Gesundheitszustand des Angeklagten seine Entlassung erheische. Der Beschluß des Gerichtshofes darüber wird vorbehalten. Um 11¾ Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Die französische Politik entzieht sich gegenwärtig so ganz und gar den Blicken des profanen Volkes, daß man nichts erfährt, als daß gestern in St. Cloud Ministerrath unter des Kaisers Vorsitz war. Man wird die letzte Hand an Mac Mahon's Vollmachten zur Reorganisirung und Pacificirung Algeriens gelegt haben. — Die Angelegenheit der beiden cochinchinesischen Verträge nimmt eine immer ernstlichere Wendung. Der Marine-Minister Chasseloup kehrt schon morgen zurück, um an dem die Sache entscheidenden Ministerrathe Theil zu nehmen. In Saigun hat es heftige Auftritte gegeben zwischen dem Contre-Admiral de la Grandière, dem Gouverneur von Cochinchina, und dem Fregatten-Capitän Aubaret, welcher jetzt Consul in Siam ist. Grandière hat Aubaret beschuldigt, den Kaiser getäuscht und die französischen Interessen verrathen zu haben. — General v. Roon hat vor seiner Abreise noch einmal im Ministerium des Auswärtigen dinirt. — Herr v. Merode, der päpstliche Minister hat noch immer keine Visiten gemacht. — Eine interessante Publication wird erwartet: die Memoiren des Admirals Bouvet; seine Enkelin, Fräulein Bouvet, Vorleserin der Kaiserin, wird die Herausgabe leiten.

Der Herzog von Grammont-Caderousse, ehemaliger

Legationssecretär in Wien, ein junger Mann, der noch jüngst viel von sich reden machte, ist zu Biarritz gestorben.

Großbritannien.

Die officielle „Gazette of London" veröffentlicht einen Erlaß der Königin, demzufolge kein amerikanisches Kriegsschiff, weder ein südliches noch ein nördliches, in einen englischen Hafen einlaufen darf, um entwaffnet oder verkauft zu werden.

Dänemark.

Mehrere angesehene Männer in Kopenhagen verkünden in der „Berl. Tidende" die Bildung eines „August-Vereins" (im Gegensatz gegen den demokratischen Märzverein) mit nachstehendem Programm: Befestigung der Bande zwischen dem König und dem Volke, Wahrung und Einschärfung der Bedeutung des Königthums, Unterstützung einer jeden Bestrebung für die Sicherung eines freien und selbstständigen Staatsdaseins, Bemühung zur Fortführung der politischen Entwickelung in einer besonnenen und freisinnigen Richtung, Verbreitung wahrheitsgetreuer Berichte über die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes, so wie über die nothwendige Wechselwirkung zwischen diesen, und endlich Bekämpfung von Versuchen, unter Beihülfe der Tagespresse Partei-Anschauungen als Ausdrücke des Volkswillens hervortreten zu lassen. Zu diesem Zwecke wird der Verein regelmäßige Zusammenkünfte veranstalten, während andererseits kleine Volksschriften herausgegeben werden sollen, denen sich später ein dem erwähnten Programm des Vereins entsprechendes Tageblatt anreihen wird.

Rußland.

Die „Gaz. nar." will erfahren haben, daß ein Ukas über die Aufhebung der Klöster im Königreich Polen nächstens publicirt werden wird. Es sollen jedoch blos jene Klöster aufgehoben werden, die an der Insurrection betheiligt waren; die Klosterkirchen sollen dem Gottesdienst erhalten bleiben.

Donaufürstenthümer.

Der „Presse" wird aus Bukarest 5. d. geschrieben: Zwischen Herrn Balanesco, Minister des Aeußern, und dem französischen Generalconsul haben im Verlaufe der letzten Tage einige heftige Scenen stattgefunden. Die Präfecten unterstanden sich mehrere Fremde, Italiener, Polen und selbst Franzosen, welche sich im Besitze ordnungsmäßiger Legitimationen des französischen Consulats befanden, auszuweisen. Es heißt nun, und bei der bekannten Entschiedenheit, mit der die Agenten Frankreichs im Oriente auftreten, ist dies auch zu glauben, daß der französische Generalconsul sogar die Entlassung des Herrn Balanesco gefordert habe. Fürst Couza befindet sich nun in einer argen Klemme, denn Herr Balanesco ist einer jener wenigen Bojaren, die zu Couza halten, ja sogar ein persönlicher Freund desselben. Wahrscheinlich wird daher Herr Balanesco einen längeren Urlaub erhalten, sich in Paris direct zu rechtfertigen. (Ist erfolgt.)

Amerika.

Wie wenig der Süden an eine Unterwerfung denkt, geht aus der Antwort hervor, welche Jefferson Davis kürzlich dem Oberst Jaques und dem Schriftsteller J. R. Gilmore ertheilte, die in Richmond auf eigene Hand, wenn auch wahrscheinlich mit Vorwissen Lincoln's Friedensunterhandlungen anzuknüpfen suchten. Oberst Jaques schlug folgende Friedensbasis vor: Die Regierungen der Vereinigten und Conföderirten Staaten sollten das Volk beider Länder innerhalb 60 Tagen mit Ja oder Nein über nachstehende zwei Vorschläge abstimmen lassen: entweder ein Friedensschluß mit Aufhebung der Union und Anerkennung der Unabhängigkeit des Südens, — oder ein Friedensschluß mit Herstellung der Union, Emancipation der Negersclaven, allgemeiner Amnestie und ohne jegliche Güterconfiscation. Stimme die Majorität für Ersteres, so solle der Norden, — stimmte sie für das Zweite, so solle der Süden sich darein fügen, und inzwischen solle ein Waffenstillstand eintreten. Jefferson Davis verwarf diesen Plan, da der Süden sich gerade deshalb vom Norden getrennt habe, um der Majoritätsherrschaft zu entgehen, und sich derselben nicht unterwerfen wolle. Oberst Jaques bemerkte daß die Majorität schließlich doch den Ausschlag geben werde — wenn nicht durch Stimmkugeln, so durch Flintenkugeln. Auch sei nicht abzusehen, weshalb die Majorität, welche doch in jedem einzelnen Staate entscheide, nicht ebensowohl im ganzen Lande entscheiden solle. Davis antwortete „Weil die einzelnen Staaten unabhängig und souverain sind. Das Land ist das aber nicht, es ist nur eine Conföderation von Staaten, oder es war vielmehr eine solche; jetzt sind es zwei Conföderationen". Ueber die erwähnten Friedensbedingungen des Nordens bemerkte Präsident Davis: „Sie sind sehr generös. Aber eine Amnestie bezieht sich auf Verbrecher, und wir haben kein Verbrechen begangen. Güterconfiscation kommt nicht in Betracht, wenn Ihr sie nicht ausführen könnt. Und was die Negeremancipation betrifft, so habt Ihr fast schon zwei Millionen unserer Sclaven emancipirt, und wenn Ihr für sie sorgen wollt, mögt Ihr auch den Rest emancipiren. Ich hatte ein paar Negersclaven, als der Krieg begann. Ich war ihnen von einigem Nutzen, sie aber mir von gar keinem. Gegen ihren Willen habt Ihr sie emancipirt, und Ihr mögt jeden Neger in der Conföderation emancipiren; aber wir wollen frei sein, wir wollen uns selbst regieren. Wir wollen das, und müßten wir jede südliche Plantage verheert, jede südliche Stadt in Flammen auflodern sehen!" Die merkwürdige Zusammenkunft schloß mit den Worten des Präsidenten Davis: „Sagen Sie Herrn Lincoln von mir, daß ich mich jederzeit freuen werde, Friedensvorschläge auf der Basis unserer Unabhängigkeit zu empfangen. Es wird nutzlos sein, mir andere zu machen."

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiener Dombaumeister Herr Friedrich Schmidt wird sich, einem an ihn gestellten Ersuchen entsprechend, in den nächsten Tagen nach Ulm begeben, um dort gemeinschaftlich mit dem Dombaumeister Denzinger aus Regensburg ein Gutachten über die Restauration des Ulmer Münsters abzugeben. Eine zweite Einladung erging an Herrn Schmidt von Klausenburg in Siebenbürgen zum Behufe der Untersuchung des Bauzustandes der dortigen Pfarrkirche.

* Am 6. October d. J. feiert der Nestor der deutschen Liederkunst, Albert Methfessel, in Ruhestand versetzter Hofcapellmeister in Braunschweig, seinen 80. Gebartstag. Methfessel war es bekanntlich, welcher in den Befreiungskriegen 1813 und 1814 den vierstimmigen Männergesang dem deutschen Volke zuführte, wovon viele seiner eigenen Lieder, welche im Munde des Volkes leben, Zeugniß ablegen. Die Wiener „Neue Sängerhalle" fordert nun alle deutschen Gesangvereine zur Einsendung von Ehrengaben für den in den bescheidensten Verhältnissen lebenden Altmeister der deutschen Gesagskunst auf, damit diesem an seinem Jubeltage die gesammten Beiträge als Ehrensold nebst Urkunde überreicht werden können.

** [Riese und Zwerg als Brüder.] In Mähr.-Schönberg zeigt sich jetzt ein Riese, Namens Joseph Drasal, der aus Krumpisch in Mähren gebürtig, 23 Jahre alt ist und 7 Schuh 2 Zoll mißt. Als merkwürdiger Contrast steht dem Riesen sein angeblicher Bruder zur Seite, der blos 4 Schuh mißt.

** In Baden-Baden verfährt die Polizei jetzt auf's Strengste gegen die dort verweilenden liederlichen Frauenzimmer, deren Treiben eine solche Ausdehnung genommen hatte, daß der wirklich guten Gesellschaft der Aufenthalt geradezu verleidet wurde. (Wie es heißt, sollen unlängst mehr als 100 ausgewiesen worden sein.)

** In Königsberg ist die Kant-Statue seit einigen Tagen aufgestellt. Die Inauguration des Denkmals wird im nächsten Monat stattfinden.

** [Eine Blondin.] Im Pariser Hippodrom debutirte am 10. d. Josephine Blondin, die Schwester des Akrobaten dieses Namens, mit außerordentlichem Erfolge. Sie wird für ein akrobatisches Phänomen erklärt.

** (Das Petroleum von der Kirche ausgeschlossen.) Auf die Anfrage des Erzbischofs von Rennes, der Bischöfe von Beauvais, Angoulême, Cahors, Digne, Fréjus, Meaux und Mans, ob den armen Gemeinden ihrer Sprengel der Gebrauch des Petroleums anstatt des Olivenöls für die ewigen Lampen beim Altardienste zu gestatten sei, antwortete die Congregation der h. Riten in Rom, wenngleich sie das Olivenöl „ob mysticas significationes" stets vorgezogen habe: „Generatim utendum esse oleo olivarum; ubi vero haberi nequeat, remittendum prudentiae Episcoporum, ut lampades nutriantur ex aliis oleis quantum fieri possit vegetabilibus."

** Eine schreckliche Explosion hat dieser Tage in der Kohlengrube Sheghill bei North Shields in England stattgefunden. Achtzehn Menschen waren in derselben beschäftigt, als plötzlich eine Entzündung von Gasen sie alle unter Trümmern begrub. Man gab die Opfer schon sämmtlich verloren; doch gelang es, die größere Zahl derselben mehr oder weniger gefährlich verwundet, herauszugraben; 8 sind jedoch als Leichen gefunden worden.

** [Gräuliche Statistik.] Ein Schriftsteller in New-York hat nachstehende Berechnungen über die Zahl der im americanischen Bürgerkriege bereits Gefallenen gemacht. Würde man die Leichen im Kreise neben einander legen, so würde sich eine Kreislinie ergeben, groß genug, um den ganzen Staat New-York einzuschließen. In Särge gelegt und nach dem Klaftermaß aufgeschichtet würden sie 39.000 Klafter ergeben. Zu einer Mauer von 25 Fuß Dicke und 30 Fuß Höhe zusammengestellt, würden sie eine Mauer von 1¼ Meile Länge darstellen. Die ganze Grafschaft Jefferson könnte mit den neben einander gelegten Leichen bedeckt werden. 75.000 Tonnen Menschenblut sind bereits vergossen worden. Man müßte aber auch die Menge der für ihr ganzes Leben Verkrüppelten in Anschlag bringen, um eine richtige Schätzung des durch den blutigen Bürgerkrieg herbeigeführten Unglücks zu erzielen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. September.

* (Eingesandt.) Im N. 200 der „Krakauer Zeitung" wird Klage geführt, daß hierorts an Stallungen für die Cavallerie-Pferde, und an Ubicationen für die Mannschaft ein großer Mangel herrscht. — Derselbe Artikel schildert die Häuser und Stallungen am Kleparz, wo die Cavallerie Unterkunft findet, als hölzerne Baraken, wo kaum einzelne Pferde unterbracht werden, und die Mannschaft, um in der Nähe der Pferde sein zu können, in niedrigen, dumpfigen Ubicationen einquartirt sein muß — schildert weiter die Uebelstände, welche bei der Dislocirung der Mannschaft in kleineren Partien erwachsen — bespricht die Höhe des hiefür gezahlten Miethzinses, und lenkt schließlich die Aufmerksamkeit der hohen Militärbehörden auf ein in Podgórze gelegenes Haus, in dessen Stallungen 70 Pferde Unterkunft finden können; wofür zwar ein höherer Miethzins gezahlt werden muß, die Mehrauslage aber durch die Bequemlichkeit reichlich aufgewogen und in dem Ersparnisse an Verzehrungssteuer für Stroh, Hafer und Heu ihre Deckung finden würde. — Wir bemerken dagegen: Diese Baraken auf dem Kleparz, wie sich der Verfasser des besprochenen Artikels auszudrücken beliebt, wo gegenwärtig, und schon seit dem Jahre 1846 Cavallerie-Pferde unterbracht sind, sind große, hohe, gemauerte lichte Räumlichkeiten, versehen mit gedielten Fußböden. In solchen Stallungen, deren es am Kleparz mehrere gibt, können in jeder derselben 30, ja auch mehr Pferde unterbracht werden, und nachdem diese Stallungen an gemauerte Häuser stoßen, so ist auch für eine zweckdienliche Unterkunft für die Mannschaft gesorgt. — So sind die Remonten-Pferde unter Haus Nr. 122 in einem für 32 Pferde eingerichteten Stalle unterbracht, und die Mannschaft in geräumigen Zimmern des anstoßenden Hauses einquartirt, daher von einer Unbequemlichkeit um so weniger die Rede sein kann, als dasselbe Haus durch mehrere Jahre als Cavallerie-Quasikaserne benützt und zu diesem Zwecke auch eingerichtet wurde. — Und welch ein enormer Miethzins wird hiefür gezahlt! etwas mehr über 600 fl. ö. W. — Nachdem schließlich mehrere Häuser am Kleparz mit größeren Stallungen versehen sind, so entfällt auch die Nothwendigkeit der Dislocirung der Mannschaft in kleineren Partien, und was die Feuersicherheit anbelangt, so hat sich solche im Verlaufe von 20 Jahren hinlänglich bewährt. — Der Verfasser erschrickt vor dem enormen für die Cavallerie-Stallungen hierorts gezahlten Miethzinse, bemerkt aber, daß der Miethzins für die Stallung in Podgórze höher ausfallen würde. — Wo ist die Logik! Der Verfasser findet den Zins in einer Hauptstadt zu überspannt, während dem ein höherer Zins in einem Particular-Städtchen ihm annehmbar erscheint. Die Hinweisung auf die Ersparnisse durch den Wegfall der Verzehrungssteuer findet jeder Leser von selbst lächerlich, daher wir über diesen Passus stillschweigend hinausgehen wollen.

* Die „Gaz. nar." hatte unlängst bei Erwähnung der mexicanischen Volontärs eine Reihe polnischer Namen aufgezählt. Wir können derselben jetzt den Namen des jungen Grafen Stanislaw Wodzicki hinzufügen, welcher gestern Nachmittags mit dem Train der Nordbahn von hier abgereist ist.

* Wir werden ersucht, den gestern als unwiderruflich angegebenen Termin des Schlusses der Weltausstellung zu widerrufen. Im letzten Augenblick gelang es den Besitzern derselben noch eine weitere Frist von 5 Tagen von dem neuen Miether des Locals, welches in ein Kaufgewölbe umgewandelt wird, zu erlangen, die sie gern zur Verlängerung ihres hiesigen Aufenthaltes benützen, da für die Ausstellung die günstigste Zeit erst nach dem Wiederbeginn der Schulcurse eingetreten. Sie bleibt also noch bis Sonntag geöffnet.

* Der bekannte Redner und Abgeordnete des preußischen Landtages H. v. Unruh weilte vor einigen Tagen auf der Durchreise hier in Krakau.

* In der hiesigen frommen Bank findet vom 14. November an die statutenmäßige öffentliche Licitation von Pfändern statt.

* Wegen der am 31. October erfolgenden 13. Verlosung der Grundentlastungsobligationen von Westgalizien und Großherz. Krakau wird vom 16. d. ab die Umschreibung der Obligationen wie gewöhnlich sistirt.

* Der Redacteur der Volkszeitschrift „Nowiny ze świata" Herr Roman Kieres hat die ihm in Folge eines Preßprocesses zuerkannte Strafe einmonatlichen Arrestes angetreten, weshalb die nächste Nummer derselben erst am 15. October erscheinen soll.

* In der letzten Zeit fanden, wie der „Czas" aufzählt, folgende Brände in bei der hiesigen gegenseitigen Landes-Feuer-Assecuranz versicherten Realitäten statt: Am 21. v. in Horodenka (Kolom. Kr.) in den Dominialgebäuden; beschädigt wurde ein Seitenhaus des Hrn. Nicol. Romaszkan; am 28. verbrannte der Wirthskrug in Szlachcińce (Tarnop. Kr.), Besitzthum des Grafen Alfr. Borkowski; am 4. d. in Chomiec, unfern Sasów (Złocz. Kr.) in einem Gebäude, wo Hr. Boleslaus Komarnicki eine Papierfabrik einrichtete — das Feuer verzehrte u. A. das Dach und beschädigte die eben erst angelangten Maschinen ꝛc.; am 5. d. brach Feuer in dem erst voriges Jahr hart heimgesuchten Oświęcim aus, dessen Ausbreitung rechtzeitige Hilfe verhinderte und welches wegen des Verdachts der Anlegung eine gerichtliche Untersuchung veranlaßte.

* Ueber das Begräbniß des kürzlich hier verstorbenen P. Laurysiewicz bringt „Słowo" eine längere Correspondenz aus Krakau, in welcher herzlicher Dank der römisch-kathol. Geistlichkeit für den brüderlichen Antheil, namentlich Sr. Hochwürden Serwatowski abgestattet wird, welcher weder Bemühungen noch Ausgaben gescheut, um dem verblichenen Priester auf entsprechende Weise den letzten Dienst zu erweisen. Dem „Czas" berichtet man aus Podhorce, daß dort wie an vielen anderen Orten von Ostgalizien in den Kirchen beider katholischen Ritus Trauergottesdienste für den apostolischen Missionär und Administrator der katholischen Parochie gr. Ritus in Krakau, P. Stanisław Stephan Laurysiewicz abgehalten worden. — Wir bemerken hierbei, daß der verewigte Geistliche den Taufnamen Stanisław führte, den Namen Stephan hatte er bei seinem Eintritt in den Basilianer-Orden angenommen.

* Am 27. v. Mts. hat der herrschaftliche Koch in Tuszkow (Żołkiewer Kr.) den dortigen Wirthschaftsschreiber Paul Leszczuk beim Reinigen eines Doppelgewehrs aus Unvorsichtigkeit erschossen.

* In Neu-Sandec wurde am 10. d. eine Hinrichtung, seit 70 Jahren die erste, vollzogen. Jung und Alt, Groß und Klein war zu dem schauerlichen Acte herbeigeströmt. Der Gerichtete nannte sich Johann Ch. und stand im Alter von 27 Jahren. Sein Geburtsort ist das Dorf Zakopany im Sandecer Kreise in Galizien. Johann Ch. war ein Mensch, dem seine Heimatsbehörde das Zeugniß eines arbeitsscheuen und höchst unsittlichen Menschen gab. Er hatte ein junges Weib, das er schrecklich quälte und mißhandelte und sein Haß gegen die Gattin erreichte den Gipfelpunct, als er ein als Heiratsgut verschriebenes Grundstück im Processe verlor. Am 2. August v. J. wurde die Leiche der Therese Ch., seiner Gattin, am Ufer des Flusses Biały Dunajec an einem Baume aufgeknüpft gefunden. Mehrere Leute sammelten sich, auch Johann Ch. kam hinzu und rief, als er seine Gattin auf dem Baume hängen sah: Was hast Du gethan, mein geliebtes Weib. Er warf sich zur Erde und bat, daß man seine Gattin retten möge. Die Gerichtsärzte jedoch, welche die Leiche der Gehenkten untersuchten, erklärten mit Bestimmtheit, daß hier keine Selbstentleibung stattgefunden, sondern daß die Frau in Folge eines von fremder Hand ausgeführten und gewaltsamen Zuschnürens der Kehle um das Leben gekommen und die Leiche erst nach dieser That an den Baum geknüpft worden sein mußte. Der Verdacht richtete sich angeblich gegen Johann Ch. Er wurde verhaftet und gestand wirklich den Mord ein. Er hatte, wie er angab, seine Gattin in ein Gesträuch gelockt; nachdem sie etliche hundert Schritte mit einander gegangen waren und die Frau sich weigerte, weiter mitzugehen, warf er ihr den bereits mit einer Schlinge versehenen und bereitgehaltenen Strick um den Hals, zog kräftig an und warf sie so zu Boden. Dann schleppte er sie ungefähr 30 Schritte weit zu einem Baum, welcher am Ufer des Flusses stand, und henkte sie auf, so daß ihre Füße über das steile Ufer herabhingen. Der Delinquent blieb bis zum letzten Augenblick bei vollem Bewußtsein, und bat, unmittelbar bevor er die Stufen zum Galgen bestieg, man möge ihm noch eine Stunde zu leben gönnen. Ein Dienstmädchen, welches der Hinrichtung zusah, wurde hiebei ohnmächtig.

* Ueber den Sprachunterricht in den galizischen Volksschulen ist am 22. v. M. vom Statsministerium angeordnet, daß in allen sprachlich gemischten Schulen in Galizien, welche von ruthenischen und polnischen Kindern besucht werden, sowohl der ruthenische als der polnische Sprachunterricht gleichmäßig und in der Regel ohne Unterschied für alle Schulkinder als ein obligatorischer behandelt werden soll. Ausnahmen von dieser Regel, jedoch nur aus höchst wichtigen Gründen und nur rücksichtlich Einer der genannten Sprachen, können über das schriftlich vor oder bei der Aufnahme des Kindes in die Schule im Wege des Schulvorstandes eingebrachte Ansuchen des betreffenden Vaters oder gesetzlichen Vormundes von der Statthalterei bewilligt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Zolleinnahme.) Nach der „Austria" belief sich der Ertrag an Ein- und Ausgangszoll im allgemeinen Zollgebiete während der Monate vom 1. Januar bis Ende Mai 1864 auf 5,235.665 fl. gegen 5,807.166 fl. in derselben Periode des Vorjahrs, mithin um 571.501 fl. weniger.

— Die Legung des unterseeischen Kabels zwischen Otranto und der albanesischen Küste ist glücklich von Statten gegangen. Man hatte damit schon am 19. Februar d. J. begonnen, allein widrige Winde unterbrachen die Arbeit, so daß man sogar eine Zeit lang das eine Ende des Kabels, an eine Tonne befestigt, im freien Meere mußte schwimmen lassen. Man war so glücklich, es später wieder aufzufischen, und jetzt ist eine unmittelbare Verbindung hergestellt zwischen Italien, Constantinopel und Athen.

Breslau, 13 Septemb. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 80. Gelber 62 — 71. Roggen 42 — 44. Gerste 40 — 44. Hafer 22 — 32. Erbsen 50 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 10—16½ Thlr. Weiße von 12—18½ Thlr.

Wien, 13. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1953. — Credit-Actien 185.90. — 1860er Lose 93.20. — 1864er Lose 86.—.

Berlin, 12. Sept. Freiw. Anlehen 101¼. — 5⅝ Met. 69. — Wien —. — 1860er-Lose 81⅛. — Nat.-Anl. 69. — Staatsb. 121¾. — Credit-Actien 81. — Credit-Lose 74½. — Böhm. Westbahn 71. — 1864er Lose 50½. — 1864er Silber-Anl. 75¾. — Galizier 107. — Oesterr. verhältnißmäßig fest und lebhaft, besonders böhmische Westbahn.

Frankfurt, 12. Sept. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 79⅞. — Wien 101⅞. — Bankactien 78.8 — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 67. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose 88¾. — Staatsbahn 211½. — 1864er Silber-Anlehen 76⅜.

Paris, 12. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.75. — 4½perc. 92.70. — Staatsbahn 462. — Credit-Mobilier 1015. — Lomb. 538. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.25. — Consols mit 88½ gemeldet.

Lemberg, 12. Sept. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.43 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 63 G., 75.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.38 G., 79.11 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.55 G., 75.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.13 G. 79.70 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 245.67 G. 248.17 W.

Krakauer Cours am 13. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99⅛ verlangt, 98⅛ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¾ verl., 113¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.52 verl, 5.42 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 247 verl., 245 bezahlt.

Krakau, 13. September. Die gestrige Getreidezufuhr zur Gränze war schon bedeutender, besonders jedoch die Zufuhr von Weizen, Roggen noch immer wenig. Im Allgemeinen indeß fehlte die Kauflust. Roggen etwas niedriger bezahlt, Weizen sank im Preise um 1—2 fl. poln. der Korez. Auf Contract zu späterer Lieferung wollte man die heutigen Preise nicht geben, weshalb nichts verkauft wurde. Roggen bezahlt 16, 16½—17; schlechterer Weizen 24, 25, 26, vorzüglicher trockener neuer 28—29, alter Weizen 31, 32 fl. p. Hier ging heute der Markt flau in Localbedarf und Export. Kleine Partien Roggen transito bez. 18½ bis 18¾; Weizen schwer zu verkaufen; kleine Quantitäten nach Ober-Schlesien gingen zu 30—31 fl. p. ab. Die Hauptzufuhr für transito blieb unberührt. Für Localbedarf war Roggen von hier und der von weiter mit der Eisenbahn gekommene reichlich angeboten. Mittelgattung bez. 4.50—4.60 fl. österr. Währ., vorzüglicher bis 4.75. Weizen weder angeboten noch gesucht. Im Allgemeinen Markt flau.

Krakau, 13. Septbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.52 — Roggen 2.32. Gerste 2.18 — Hafer 1.37½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.50. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.75.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. Sept. Die „G. C." schreibt: Heute Mittag sind die Herren Bevollmächtigten der deutschen Großmächte und Dänemarks zur vierten Conferenz-Sitzung zusammengetreten.

Wie verlautet, haben Se. k. k. apostol. Majestät den von dem mährischen Landtage in der Sitzung vom 7. Mai 1864 in der dritten Lesung angenommenen Gesetzen, betreffend die Contributionsfonde und die aus den Contributionsfonden gebildeten Vorschußcassen, die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht, und werden diese Gesetze mit dem Datum vom 15. August im zehnten Stücke des Landesgesetz- und Regierungsblattes für Mähren kundgemacht werden.

Berlin, 13. Sept. [„Czas"]. Der Staatsgerichtshof beschloß heute die Fürsten Roman Wilhelm Cartoryski (aus Jutrosin) und Nicolaus Radziwiłł (aus Polaneczka in Lithauen), ersteren gegen eine Caution von 10.000 Thlr., letzteren ohne Caution aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Berlin, 13. Sept. Die „Spener'sche Zeitung" erfährt von bestunterrichteter Seite, daß man in diesen Tagen schon den Beitritt einiger süddeutscher Staaten zu dem reconstituirten Zollvereine erwarte; vor dem ersten October werde wahrscheinlich der Beitritt aller Staaten erfolgen. Fürst Gortschakoff hat gestern Berlin passirt.

Wiesbaden, 11. Sept. („Ostd. P.") Soeben vernehme ich, daß für den Kaiser Napoleon hier Quartiere bestellt wurden.

Frankfurt, 13. September. (Cz.) Die heutige „Post Ztg." enthält ein Telegramm aus Wien folgenden Inhalts: Heute ist Conferenzsitzung behufs einer Berathung des österreichisch-preußischen Antrages, den Ansprüchen der Herzogthümer auf einen Antheil an den Activen des dänischen Staates durch Festsetzung einer Aversionalsumme von Seiten Dänemarks gerecht zu werden.

Hamburg, 13. Sept. Prinz Friedrich Carl wird auf der Reise nach Berlin soeben hier erwartet.

— Die officiöse Berliner Correspondenz des hiesigen „Unparteiischen Correspondenten" sagt: Preußen werde künftig in Schleswig-Holstein die Friedens-Garnison, das Land selbst das Bundes-Contingent stellen.

Der „Altonaer Mercur" bringt ein Telegramm, wonach das Telegramm der „Breslauer Zeitung" bezüglich der Verwendung Dotezac's, des franz. Gesandten in Kopenhagen, der als Rathgeber mit Instructionen, die Abstimmungsforderung betreffend, nach Wien unterwegs sei, als ein offenbarer verstandeswidriger Mißgriff bezeichnet wird. (Wir haben die Nachricht in richtiger Form gebracht: Dotezac hat gerathen, die Abstimmuug in Nordschleswig zu fordern, die Instructionen sind unterwegs.)

Bern, 13. Septbr. Laut Bericht an den Bundesrath soll die französische Regierung James Fazy unaufgefordert den Aufenthalt in einem Gränzdepartement an der Schweiz verboten haben.

Amsterdam, 12. September Nachm. Bankescompte auf 5½ prCt. erhöht. — Roggen und Weizen flau.

Paris, 12. Sept. („Pr.") Nach Briefen aus Rom hat der Papst an die polnischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, worin die Verfolgung der Kirche bedauert, aber vor der Betheiligung am Aufstande gewarnt wird, da der Heilige Stuhl Revolutionen nicht wolle. (Es scheint, als ob die römische Curie mit diesem Schritte die Wirkung der früheren päpstlichen Aeußerungen zu Gunsten Polens paralysiren und die Nachsicht Rußlands erwerben wolle. D. Red.) Mac Mahon wird sich am 20. d. M. in Toulon nach Algier einschiffen.

Eine Depesche aus Algier vom 8. Sept. theilt Folgendes mit: Der Moniteur Algerien kündigt an, daß die vom General Martineau und dem Obersten Pechat befehligten Abtheilungen die ihnen anvertraute Mission erfüllt haben. Es ist ihnen gelungen, den größten Theil des Contingentes des Südostens zu erreichen. Sie nahmen 400 Frauen gefangen, erbeuteten Zelte und Heerden. 500 Streiter waren umringt und in die Pfanne gehauen worden. Wir (die Franzosen) hatten nur drei Todte und vier Verwundete.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 13426. **Kundmachung.** (933. 3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die bei Brockhaus in Leipzig gedruckte und verlegte Druckschrift: „Namaszczony" napisał Jan z puszczy — Lwów w komissyi K. Wilda 1864 — für den Umfang dieser Provinz als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 5. September 1864.

Der k. k. Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo nakładem i drukiem u Brockhausa w Lipsku wydane: „Namaszczony", napisał Jan z puszczy — Lwów w komisyi K. Wilda, 1864" — dla téj prowincyi zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 5 Września 1864.

C. k. komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,

F. M. P.

Nr. 22661. **Kundmachung.** (957. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats August l. J. ist die Rinderpest in zwei Ortschaften des Złoczower je 1 des Żółkiewer und Tarnopoler Kreises erloschen, dagegen in 18 Ortschaften des Sanoker, 5 des Samborer, je 3 des Stanislauer und Złoczower, 2 des Żółkiewer, und je 1 des Tarnopoler, Czortkower und Lemberger Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 50 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 18 dem Sanoker, 7 dem Złoczower und Tarnopoler, 6 dem Żółkiewer, 5 dem Samborer, 4 dem Stanislauer, 2 dem Lemberger und 1 dem Czortkower Kreise angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14091 Stücken in 428 Höfen, 1629 erkrankt, 255 genesen, 1073 gefallen sind, 149 kranke und 69 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 31 Seuchenorten noch 152 rinderpestkranke Stücke im Ausweise geführt werden.

Diese ungewöhnliche Ausbreitung der Seuche auf dem Sanoker und Samborer Kreis, wurde durch eine auf dem Markte zu Lutowisko Sanoker Kreises am 12. und 21. Juli l. J. aufgestellt gewesene angesteckte Treibheerde veranlaßt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. September 1864.

N. 22841. **Kundmachung** (958. 1-3)

In der zweiten Hälfte des vorigen Monats ist die Rinderpest in Wrzępia Krakauer und Bednarka Sandecer Kreises ausgebrochen. Es bestehen gegenwärtig drei Seuchenorte im Krakauer Verwaltungsgebiete, in denen in 6 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 1266 Stück 69 Rinder von der Rinderpest befallen wurden, von denen 13 genasen, 34 umgestanden, 8 (nebst 4 seuchenverdächtigen) gekeult wurden und 14 im Krankenstand verblieben.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch die Viehmärkte im Umkreise von Wrzępia und Bednarka in der Entfernung dreier Wegesstunden eingestellt worden sind.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. September 1864.

Z. 17286. **Edict.** (949. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. B. Wachtel Kaufmann aus Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß in Folge des am 8. September 1864, Z. 17286 überreichten Gesuches des H. Wilhelm Landsberg Kaufmann aus Breslau zur Sicherstellung seiner aus dem Wechsel ddto. Breslau den 27. Juli 1864 herrührenden Forderung von 293 Thlr. 16 Sgr. Pr. C. der gerichtliche Verbot auf die dem H. B. Wachtel gehörigen in Krakau befindlichen Waaren und Fahrnisse unbeschadet früher erworbener Rechte dritter Personen unter einem bewilligt wurde.

Da der gegenw. Aufenthaltsort des Schuldners B. Wachtel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Korecki zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach B. Wachtel erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 10. September 1864.

N. 16413. **E d y k t.** (926. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem zawiadamia, iż w skutek podania p. Salamona Wechsler uchwałą z dnia 29 Sierpnia r. b., do l. 16413 zapowiedzenie ruchomości p. B. Wachtla własnych, pod nadzorem p. Feliksa Gumplowicza się znajdujących celem zabezpieczenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. dozwolono — gdy jednak B. Wachtel z miejsca pobytu jest niewiadomy, przeto celem doręczenia powołanéj rezolucyi ustanawia mu się kuratora w osobie p. Adw. Dra. Rosenblatta z poleceniem, aby nieobecnego według prawa zastępował, p. W. Wachtla zaś wzywa się, aby w rzeczonéj sprawie albo sam stanął, lub ustanowionemu kuratorowi środki obronne dostarczył, lub sobie innego zastępcę wybrał, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania sam sobie przypisze.

Kraków, 29 Sierpnia 1864.

N. 9850. **Edykt.** (934. 3)

Ces. król. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Weidegrün, że przeciw niemu Herschel Weidegrün pod dniem 10 Sierpnia 1864 do L. 9850 o zapłacenie sumy 26 złr. w. a. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumaryczněj rozprawy na dzień 14 Listopada 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenblatta z zastępstwem pana Adwokata Dra. Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. kr. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 27 Sierpnia 1864.

Nr. 2404. **Kundmachung.** (947. 2-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 31. October 1864 vorzunehmenden 13 Verloosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. September 1864 angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insoferne die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1864 vorzunehmenden Verloosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 10. September 1864.

L. 16453. **Edykt.** (935. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina i Sabinę hr. Morstinową, że przeciw nim z dniem 29 Sierpnia 1864 do l. 16453 Jakób Drobner wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 6200 złr. w. a. z przynależytościami na podstawie sola wekslu ddto. Kraków 6 Czerwca 1863 w rok od daty płatnego, i że w załatwieniu tego żądania na podstawie uchwały c. k. Sądu krajowego z dnia 29 Sierpnia 1864 do L. 16453 zapadłéj wydany został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce zamieszkania pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwok. p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 25 Sierpnia 1864.

N. 1523. **Concurs-Ausschreibung.** (953. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Nisko, Rzeszower Kreises, in Erledigung gekommenen Bezirksvorstehersstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt und dadurch eine andere Vorsteherstelle bei den gemischten Bezirksämtern erledigt und sollten in dieser Zeit auch sonst derlei Stellen im unterstehenden Verwaltungsgebiete offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und die Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 10. September 1864.

Freiwillige Feilbietung.

Z. 15469. (951. 1-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß auf freiwilliges Ansuchen der Erben des Manes Brenner zwei Realitäten in Prądnik biały, die eine „młyn z gruntem" kat. Nr. 30., Haus-Nr.19., aus einer Mühle, 15 Joch, 658 Quadrat-Klaftern Grundes, die andere „oficyna murowana z gruntem", kat. Nr. 28, Haus-Nr. 17., aus einer Officin, 11 Joch, 1023 Quadr.-Klftr. Grundes bestehend, am 30. September 1864, und im Falle fruchtloser Verstreichung dieses Termines, am 28. October 1864 um 10 Uhr Vormittags, jede Realität abgesondert, bei diesem k. k. Landes-Gerichte versteigert werden.

Der Ausrufspreis der Realität „młyn z gruntem" bildet die Summe 9000 fl. ö. W. der Realität „oficyna murowana z gruntem" die Summe 4000 fl. ö. W.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau, 6. September 1864.

Dobrowolna publiczna sprzedaż.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na żądanie spadkobierców Manesa Brennera dwie realności w Prądniku białym w Wielkiém księstwie Krakowskiém położone, jedna „młyn z gruntem" liczba kad. 30, Nr. domu 19, z młyna i 15 morgów, 658 kwadr. sążni gruntu, druga „oficyna murowana z gruntem" liczba kad. 28, Nr. domu 17, z oficyny i 11 morgów, 1023 kwadr. sążni składająca się, w drodze dobrowolnéj publicznéj licytacyi dnia 30 Września 1864 r., lub gdyby ten termin bezskutecznie minął, dnia 28 Października 1864 o godzinie 10 rano, w ces. król. Sądzie krajowym Krakowskim, każda realność osobno, sprzedane będą.

Cena wywołania „młyna z gruntem" wynosi 9000 złr. wal. austr., zaś „oficyny murowanéj z gruntem" 4000 złr. w. a.

Warunki licytacyjne w registraturze przejrzane być mogą.

Kraków, dnia 6 Września 1864.

L. 2320. **Uwiadomienie.** (946. 1-3)

Magistrat k. górniczo-salinarnego Miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1865, t. j. od 1go Stycznia do ostatniego Grudnia 1865 licytacya dnia 30 Września 1864 o godzinie 10 zrana w kancelaryi magistratu tutejszego odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty pisemne mają być przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi złożone i powyższym zakładem opatrzone.

Cena fiskalna będzie wyznaczona podług cen tegorocznych.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.

Z k. Magistratu

Bochnia 7 Września 1864.

N. 6513. **Ankündigung.** (940. 3)

Zur Verpachtung der Markt- und Standgelder in der Stadt Neusandec für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 wird eine zweite Licitation am 30. September und falls diese auch ungünstig ausfallen sollte, eine dritte am 3. October 1864 in der Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1451 fl. 10 kr. und das Vadium 145 fl. 10 kr. ö. W.

Vorschriftsmäßig verfaßte, und mit dem Vadium belegte schriftliche Offerten werden vor und während der mündlichen Licitation auch angenommen werden.

Weitere Licitationsbedingnisse können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

N. 3334. **Zur Beachtung!** (941. 3)

Um einem großen Zudrange von Menschen bei dem am 16. d. M. hier stattfindenden Grubenbesuche vorzubeugen, wird hiermit bekannt gemacht, daß an diesem Tage der Einlaß in das hierortige Salinen-Bergwerk nur den, mit dem Wiener Vergnügungszug hieher anlangenden Grubengästen gegen Vorweisung ihrer Fahrkarten gestattet werden wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 10. September 1864.

N. 2033. **Kundmachung.** (939. 3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 21. September 1864 beginnen und am 26. September 1864 endigen werde. Wobei dies noch bemerkt wird, daß zu jener Zeit auch das Pferdewettrennen in Rzeszow stattfinden wird.

Vom k. Stadt-Magistrate Rzeszow, 9. Sept. 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.75	79.90
vom April — October	79.75	79.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 —	155.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	95.20	95.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.—	86.20
„ „ „ zu 50 fl.	86.—	86.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—	—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.70	186 90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1946.	1948
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	210.75	211.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.—	138.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	247.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	246.50	246.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.75	129. —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.50	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.50	97 50
Salm zu 40 fl.	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.80

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	96.80	96.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	96.90	96.95
Hamburg, für 100 M. B. 6%	86.80	87.—
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	114.90	115.—
Paris, für 100 Francs 7%	45.55	45.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	49	5	47½	5	47½	5	48½
„ vollw. Dukaten	5	49	5	47½	5	47½	5	48½
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	23	9	22	9	22	9	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	44	9	45
Silber	—	—	—	—	114	50	115	—

Versicherungs-Bank „Hungaria."

Die von der allerhöchst concessionirten Versicherungsbank „Hungaria" in Pressburg hierorts bei dem Unterzeichneten errichtete **General-Agentur** für **West-Galizien** bringt hiermit zur Kenntniß, daß am **1ten September** d. J. die Wirksamkeit dieser Assecuranz-Bank zunächst mit der Feuerversicherung begonnen hat und es empfiehlt sich die gefertigte **General-Agentschaft** dem geehrten Publicum zur Aufnahme von Versicherungen

gegen Brand-Schäden

auf Gebäude jeder Art, Mobilien, Maschinen, Waaren und Getreide-Vorräthe, auf Vieh, Holz, Heu etc. zu den diesfalls festgesetzten und annehmbaren Bedingungen, worüber jederzeit bereitwilligst jede beliebige Auskunft ertheilt wird.

Die Feldfrüchte können, sei es in Tristen oder Schobern auf dem freien Felde oder in Scheuern auf jede beliebige Dauer zu den niedrigsten Prämien versichert werden. Gebäude werden gewöhnlich auf Ein Jahr versichert, wer jedoch auf mehrere Jahre versichert, genießt einen nach Verhältniß der Versicherungsdauer bestimmten Prämien-Nachlaß oder Rabatt. Brandschäden, Beschädigung der versicherten Gegenstände, die beim Löschen und Retten entstanden sind, und Rettungsunkosten werden sofort von der gefertigten General-Agentschaft erhoben und baar bezahlt.

Ueberhaupt wird diese neue Versicherungsbank dem P. T. Publicum kraft der von ihr adoptirten Einrichtungen alle möglichen mit einer soliden Gebahrung vereinbarlichen Begünstigungen gewähren. Die Garantiemittel der Bank bestehen in

Drei Millionen Gulden österr. Währ.,

welche die vollkommenste Bürgschaft für die schnellste Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten bieten. Formularien zu Versicherungsanträgen sind in den Assecuranz-Bureau's unentgeltlich zu haben. (950. 1-3)

Die General-Agentschaft für West-Galizien der a. h. conc. Versicherungs-Bank „Hungaria" in Pressburg.

Biala, 1. September 1864. ***Emanuel Reich.***

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	330''' 17	+11°6	88	Nord schwach	trüb	Regen	+ 8°0	+12°2
	10	31 17	8 1	97	„ „	„			
14	6	31 41	7,5	98	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**